

## Richtlinien für Handys und elektronische Geräte

**Das Lernhaus übernimmt bei Verlust oder Schaden von durch Lernpartner mitgebrachte elektronische Geräte keine Verantwortung.**

Am Jules Verne Campus pflegen wir eine produktive Lernatmosphäre und wir bieten jeder Lerngruppe iPads und Computer an. Wir haben zudem einen durchweg besetzten Empfang, so dass die Kinder ständig die Möglichkeit haben, ihre Eltern anzurufen und bei Bedarf auch kontaktiert werden können. Deshalb sehen wir das Mitbringen eigener Geräte als nicht notwendig und bei unpassendem Gebrauch als negative Ablenkung von der Lernumgebung an.

Aus diesem Grund ist die Verwendung von persönlichen Handys, iPods, iPads, MP3-Playern, Smartwatches und weiteren elektronischen Kommunikationsgeräten am gesamten Jules Verne Campus nicht gestattet. Dies schließt das Freigelände, das Foyer, die Flure, die Garderobe und die Klassenzimmer ein. Sicherlich können Ausnahmen gestattet werden, falls der Gebrauch von mobilen Geräten von einem Lernbegleiter für eine spezielle Unterrichtsstunde pädagogisch begründet und genehmigt wird.

Das bedeutet konkret, dass Lernpartner keine Anrufe tätigen oder Nachrichten schreiben dürfen - außer sie haben eine spezielle Genehmigung von den Lernbegleitern. Es dürfen ohne die Erlaubnis des Lernbegleiters z.B. auch im Unterricht keine Videos oder Aufnahmen gemacht werden.

Sobald die Lernpartner das Campusgelände betreten, müssen alle Handys/elektronischen Geräte ausgeschaltet werden. Sie müssen den ganzen Tag über ausgeschaltet bleiben und können erst nach Verlassen des Campus wieder eingeschaltet werden. Handys/elektronische Geräte der Grundschüler werden im Klassenzimmer auf einem Tablett gesammelt und von den Lernbegleitern bis zum Ende des Schultages aufbewahrt. Gymnasiasten belassen ihre Handys/elektronische Geräte in den Trolleys oder Rucksäcken im Lernatelier. Wir empfehlen nicht, die Geräte in der Garderobe aufzubewahren, da diese tagsüber zu bestimmten Zeiten unbeaufsichtigt sind.

Wir übernehmen keinerlei Haftung für gestohlene oder verlorene Geräte, ungeachtet des Aufbewahrungsortes (einzige Ausnahme sind mobile Geräte, die auf einem Tablett in der Grundschule aufbewahrt werden).

Jegliche Verletzung dieser Vereinbarung wird mit folgenden Konsequenzen inklusive Beschlagnahme des Gerätes geahndet:

**1. Verstoß:** Das Gerät wird am Empfang von den Eltern oder Erziehungsberechtigten am Ende des Tages abgeholt.

2. *Verstoß*: Das Gerät wird von den Eltern oder Erziehungsberechtigten bei den Lernbegleitern am nächsten Tag abgeholt.

3. *Verstoß*: Das Gerät wird von den Eltern oder Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung am Ende der Woche abgeholt.

Sollte ein Mitarbeiter von unangebrachten oder einschüchternden Posts bzw. Kommunikationen mit unwahrem, verletzendem oder verleumderischem Inhalt Kenntnis bekommen, sieht sich der Jules Verne Campus gezwungen, den Fall gründlich zu untersuchen und ggf. die Angelegenheit als Cybermobbing zu werten. Eine mögliche Konsequenz solcher Handlungen ist ein interner, externer oder auch permanenter Ausschluss vom Jules Verne Campus.